

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)  
Eifelverein Ortsgruppe Daun  
Landesjagdverband (LJV)  
Naturschutzbund Deutschland (NABU)  
Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL)  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)

*Grundsätze für eine sachgerechte Beurteilung der Vereinbarkeit der Belange der Rohstoffsicherung mit denen des Natur- und Landschaftsschutzes im Landkreis Vulkaneifel.*

- 1. Kein Abbau vulkanischer Gesteine und keine Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffsicherung an Stellen, an denen bisher noch kein Abbau stattfand oder ein solcher schon vor längerer Zeit eingestellt worden ist.**  
Dieser Grundsatz entspricht einem früheren Kreistagsbeschluss.
- 2. Weder Abbau vulkanischer Gesteine noch Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffsicherung in und um Naturschutzgebiete/n sowie geologische/n Naturdenkmale/n. Keine Beanspruchung dieser Flächen über den derzeit für den Abbau genehmigten Bereich hinaus.**
- 3. An besonders markanten Vulkanbergen, die für den Erhalt der vulkaneifeltypischen Landschaft unerlässlich sind, kein Abbau über den bisher genehmigten Bereich hinaus und keine Ausweisung von Vorranggebieten Rohstoffsicherung.**
- 4. Rückführung des bisher über das Kreisgebiet zerstreuten Flickenteppichs an Abbaustellen und Beschränkung auf wenige große Tagebaue.**